



In case of reproduction, please mention source (ITF)
source (ITF)

En cas de reproduction, veuillez mentionner la
source (ITF)

Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF)

Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 5

Mai 1973

INHALT

Seite

Neues aus der ITF

Massnahmen angeschlossener Gewerkschaften gegen Schatten flaggenschiffe	53
Europa : Seeleute und Hafendarbeiter diskutieren Bildung paritätischer EWG-Ausschüsse	53
Südafrika : Weigerung der Regierung, die Löhne afrikanischer Arbeiter zu erhöhen, führt zu spontanen Streikausbrüchen	54

Gerwerkschaften

Fidschi-Inseln : Gewerkschaftsbund streikt gegen neue Arbeitsgesetzgebung	55
Grossbritannien : Proteststreiks der Gewerkschaften am 1. Mai	55
Kanada : Appell des IBGF um Freilassung der inhaftierten Gewerkschaftsführer	55
Kolumbien : ITF protestiert gegen die Nicht-Wiederanstellung ausgesperrter Gewerkschafter	56

Aus der Welt der Arbeit

Australien : Verhandlungen der Flugingenieure	56
Belgien : Lohnerhöhung für Autobuspersonal	57
Dänemark : Generalstreik endet, Schlichtungsvorschlag angenommen	57
Dänemark : Verbesserung der Arbeitsbedingungen des in der Schifffahrt beschäftigten Verpflegungspersonals	57
Finnland : Neue Tarifverträge für Schiffsoffiziere	57
Grossbritannien : Eisenbahnergewerkschaften akzeptieren Lohnangebot	58
Grossbritannien : Reeder machten Tarifangebot	58
Irland : Erhöhte Schichtlöhne für Autobuspersonal empfohlen	58
Israel : Streik der Schiffsoffiziere	59
Japan : Generalstreik der Transportarbeiter	59
Japan : Neue Heuertarifverträge für Seeleute	59
Kanada : Verbesserte Rentenversicherung für Eisenbahner	60
Osterreich : Neuer Kollektivvertrag für Speditionsarbeiter	60
Nigeria : Verbesserungen für Personal von Elder Dempster	60
Schweden : Experten Ausschuss wird Flaggenwechsel untersuchen	61
USA: Provisorische Einigung über Verträge mit 14 Eisenbahner- gewerkschaften	61
USA: Arbeitskonflikt mit Mackey International Airlines	61

INHALT

Seite

KURZNACHRICHTEN

62

PERSONALIEN

63

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

63

Anhänge

Sitzungen der ITF-Sektion Zivilluftfahrt

London, 21. - 22. März 1973

London, 12. bzw. 13. April 1973

NEUES AUS DER ITF

INTERNATIONALES

Massnahmen angeschlossener Gewerkschaften gegen Schattenflaggen-
schiffe

Während der letzten Wochen wurden seitens angeschlossener Gewerkschaften der Seeleute und Hafentarbeiter unter anderem folgende Massnahmen gegen Schiffe unter Schattenflaggen ergriffen :

Der israelische Schiffs-Offizierverband hielt das unter der Flagge Zyperns registrierte Schiff **ANETTE** in Haifa an, und zwang dessen Reeder zu dem Abschluss eines ITF-Schutzvertrages.

Das Liberische Schiff **BELLA MICHAELS** wurde in Grossbritannien angehalten, weil dessen Reeder nicht die gemäss dem ITF-Schutzvertrag fällige Heuer gezahlt hatten. Die Reeder wurden zur Nachzahlung ausstehender Heuern in Höhe von £ 10.000 gezwungen. (dieses Schiff wurde auch im September vorigen Jahres im britischen Hafen Avonmouth angehalten). Ausserdem boykottierte der britische Seeleuterverband das liberische Schiff **ILKON TAK** in Manchester, weil dessen Besatzung nicht die gemäss einem im Mai 1972 in Schweden abgeschlossenen ITF-Schutzvertrages zahlbare Heuer erhalten hatte. Die Reeder wurden zur Nachzahlung ausstehender Heuern in Höhe von £ 2,226 gezwungen.

In San Juan (Puerto Rico) unterstützte die amerikanische Seeleutengewerkschaft NMU die Besatzung des Panamanischen Schiffes **MAINA** im Zusammenhang mit einer Forderung wegen Nichtzahlung der Heuer. Die von der NMU aufgestellten Streikposten wurden von den Mitgliedern der Hafentarbeitergewerkschaft ILA respektiert, sodass es der NMU möglich war, einen Haftbefehl gegen das Schiff zu erlangen. Die Besatzung des Schiffes wurde nach Zahlung aller ihnen zustehenden Gelder auf Kosten der Reeder heimbefördert.

In Neuseeland hielt die der ITF angeschlossene Hafentarbeiterförderer das Zyprische Schiff **ELNA** an, und zwang die Reeder, die Heuer von 17 philippinischen Besatzungsmitgliedern um fast 300 % zu erhöhen.

EUROPA

Seeleute und Hafentarbeiter diskutieren Bildung paritätischer
EWG-Ausschüsse

Am 19. und 20. März diskutierten Vertreter angeschlossener Seeleute- und Hafentarbeitergewerkschaften der Gemeinschaftsländer in Brüssel mit Vertretern der EWG-Kommission die Bildung Paritätischer beratender EWG-Ausschüsse über die sozialen Probleme dieser beiden Beschäftigungszweige. An diesen Be-

sprechungen nahmen Hafendarbeitervertreter aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederland, Italien, Irland und Dänemark, sowie Seeleute aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederland, Grossbritannien und Dänemark teil. Die ITF war auf beiden Tagungen durch den stellvertretenden Generalsekretär Harold Lewis vertreten und auf der Seeleutesitzung zusätzlich durch Ake Selander, Sekretär der Seeleute-Sektion. Auf beiden Sitzungen sprachen sich die Vertreter der Arbeitnehmer für die Bildung solcher Ausschüsse aus und schlugen ferner vor, dass in der Zwischenzeit Arbeits-Gruppen gebildet und beauftragt werden sollten, Vorschläge darüber zu machen, welche Probleme als erstes behandelt werden sollten.

Die Arbeitgeber in der Schifffahrt und Hafenwirtschaft diskutierten die Bildung der genannten Ausschüsse separat unter sich. Im Falle der Hafendarbeiter konnte keine Einstimmigkeit zu Gunsten der Bildung eines paritätischen Ausschusses erzielt werden. Die Reeder jedoch stimmten der Bildung eines solchen Ausschusses zu, vorausgesetzt, dass dieser nur beratende Funktionen hat und auf keinem Fall verhandlungsberechtigt sein würde.

SÜDAFRIKA

Weigerung der Regierung, die Löhne afrikanischer Arbeiter zu erhöhen, führt zu spontanen Streikausbrüchen.

Die südafrikanische Regierung hat auf den zunehmenden Druck der auf sie ausgeübt wird, um den bei ausländischen Firmen (vorwiegend britisch) beschäftigten afrikanischen Arbeitern bessere Löhne zu zahlen, negativ reagiert. Der Premierminister hat den betreffenden Arbeitgebern nahegelegt, nicht nachzugeben, trotz der Tatsache, dass die bereits zugestandenen Lohnerhöhungen kaum ausreichen, um den Arbeitnehmern auch nur den absoluten Mindestlohn zu sichern. Ausserdem hat die afrikanische Regierung erklärt, dass sie es britischen Parlamentsmitgliedern nicht gestatten werde, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der afrikanischen Arbeiter an Ort und Stelle zu untersuchen. Inzwischen steigt die Zahl der streikenden afrikanischen Arbeiter täglich an. Bei diesen Streiks handelt es sich zum Teil um Protestaktionen gegen die allgemeine Lohnpolitik, teilweise aber auch um gewerkschaftliche Kampfmassnahmen zwecks Unterstützung eigentlicher Lohnforderungen die in vielen Fällen erfolgreich waren. Selbst wenn die Regierung sich weiterhin der freien Betätigung afrikanischer Gewerkschaften widersetzt, wird der Druck der Arbeitnehmer höchstwahrscheinlich am Ende unwiderstehlich sein, da sich die schwarzen Arbeitnehmer mehr und mehr bewusst werden, dass sie bestimmte Trumpfkarten in der Hand halten. Gemäss statistischer Angaben, die vor kurzem von behördlicher Seite veröffentlicht wurden, ist die südafrikanische Wirtschaft weitgehend von schwarzen Arbeitskräften abhängig. Im Bergbau, in der herstellenden Industrie, im Baugewerbe, in Elektrizitätswerken, im Verkehr und im Verbindungswesen sind etwa viermal so viele schwarze Arbeitnehmer beschäftigt als weisse.

Wenn die machthabenden Instanzen nicht bereit sind, beachtliche Zugeständnisse zu machen, könnte dies zu einer spürbaren Störung der wirtschaftlichen Entwicklung führen.

GEWERKSCHAFTEN

FIDSCHI-INSELN

Gewerkschaftsbund streikt gegen neue Arbeitsgesetzgebung

Der Gewerkschaftsbund der Fidschi-Inseln hat vor kurzem einen 24-stündigen Proteststreik gegen ein Gesetz durchgeführt, dass die Regierung zu erlassen versuchte. Das neue Gesetz würde Streikmassnahmen und Arbeitsniederlegungen in lebenswichtigen Industrien verbieten und den Arbeitsminister bevollmächtigen, sie als gesetzwidrig zu erklären. Im Falle eines Verstosses können die schuldig befundenen Personen bis zu 12 Monaten Gefängnis und \$ 500 Geldstrafe verurteilt werden.

GROSSBRITANNIEN

Proteststreiks der Gewerkschaften am 1. Mai

Millionen von Gewerkschaftern leisteten der Aufforderung des britischen Gewerkschaftsbundes Folge, am 1. Mai Streiks und Kundgebungen gegen die Lohnpolitik der Regierung zu veranstalten. An der Spitze der Streikteilnehmer ständen die Transportarbeiter, insbesondere die Zugführer und das Zivilluftfahrtspersonal. Infolge des Zugführerstreik war es vielen anderen Arbeitnehmern nicht möglich, am 1. Mai zu ihren Arbeitsplätzen zu gelangen. (Der 1. Mai ist in Grossbritannien kein öffentlicher Feiertag).

KANADA

Appell des IBFG um Freilassung der inhaftierten kanadischen Gewerkschaftsführer

Der Generalsekretär des IBFG hat am 29.3.73 in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten der kanadischen Provinz Quebec auf die sofortige Freilassung 3 in Haft befindlicher kanadischer Gewerkschaftsführer gedrungen. Es sind dies Louis Laberge, Marcel Pepin und Yvon Charbonneau, die sich wegen Missachtung eines Gerichtsurteils, durch das für den öffentlichen Dienst im Mai 1972 das gesetzlich verankerte Streikrecht entzogen wurde, einjährige Gefängnisstrafen zugezogen hatten. Die drei Gewerkschafter wurden im Mai vorigen Jahres verurteilt, legten jedoch Berufung ein, so dass es ihnen während der Berufungsperiode möglich war, die Verhandlungen über Forderungen der öffentlichen Bediensteten erfolgreich zu Ende zu führen. Später wurden ihre Gefängnisstrafen jedoch bestätigt und sie wurden am 2. Febr. 73 verhaftet.

Der IBFG, der Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) und das Internationale Berufsekretariat der Lehrer (IBSL) haben eine volle Amnestierung der drei Verhafteten sowie die Streichung der Geldstrafe beantragt, die den Gewerkschaften der 3 genannten Kollegen auferlegt wurde. Das IBSL hat ausserdem bei der IAO eine Beschwerde gegen die Regierung der Provinz Quebec hinterlegt.

KOLUMBIEN

ITF protestiert gegen die Nicht-Wiederanstellung ausgesperrter Gewerkschafter

In einem Schreiben an den Generaldirektor der IAO hat die ITF ihre Beschwerde gegen die Regierung der Republik Kolumbien durch die Mitteilung ergänzt, dass 15 Gewerkschaftsfunktionäre, die im August vorigen Jahres während eines Streiks zusammen mit einer grossen Anzahl anderer Arbeitnehmer der Luftfahrtsgesellschaft AVIANCA entlassen wurden, noch immer nicht wieder angestellt worden sind, obwohl die Forderungen, die zu diesem Streik Anlass gaben, seitdem von einer obligatorischen Schiedsinstanz geregelt worden sind. Da es sich bei diesen 15 Arbeitnehmern ausnahmslos um prominente Gewerkschafter handelt, muss das Verhalten der Arbeitgeber als eine eindeutige Diskriminierung betrachtet werden. Aus diesem Grunde wurde der IAO-Ausschuss für Vereinigungsfreiheit gebeten, diesen Umstand bei der Prüfung der von uns unterbreiteten Beschwerde zu berücksichtigen.

Ausserdem hat die ITF den Präsidenten der Republik Kolumbien telegrafisch ersucht, sich im Interesse des Arbeitsfriedens bei der AVIANCA persönlich für die Wiederanstellung der genannten Gewerkschafter einzusetzen.

AUS DER WELT DER ARBEIT

AUSTRALIEN

Verhandlungen der Flugingenieure

Die der ITF angeschlossene Australasian Airline Flight Engineers' Association verhandelt zur Zeit mit australischen Fluggesellschaften über die Erneuerung ihres am 6. 3. 73 abgelaufenen Kollektivvertrages. Die genannte Gewerkschaft hat die Einführung eines neuen Dienstenteilungs-Verfahrens beantragt, dass den Flugingenieuren mehr Mitbestimmung einräumt, und ihnen einen garantierten monatlichen Mindestverdienst in Höhe des Gehaltes für 65 Flugstunden sichert. Da die Umstellung auf das neue Verfahren einige Zeit in Anspruch nimmt, wurde beschlossen, dass in der Zwischenzeit die Gehälter ab 1. April 1973 um 22,14 % und ab 1. April 1974 um weitere 5,88 % erhöht werden sollten. Damit beläuft sich das Gehalt eines Flugingenieurs auf 96,4 % des Gehaltes eines Co-Piloten.

BELGIEN

Lohnerhöhung für Autobuspersonal

Die der ITF angeschlossene belgische Gewerkschaft des Personals der öffentlichen Dienste hat für ihre bei den öffentlichen Autobusbetrieben beschäftigten Mitglieder folgende Lohnerhöhung erlangt:

ab 1. Jan. 1973 - 2 % aufgrund des Anstiegs der Lebenshaltungskostenziffer; ab 1. März 1973 eine Erhöhung aller Lohnstufen um 5,5 % (die neuen Stundenlöhne werden dann von bfr. 76,77 nach einem Dienstjahr bis bfr. 90,70 nach 30 Dienstjahren variieren.) Für Arbeit an Sonntagen, öffentlichen Feiertagen und Ruhetagen wird doppelter Lohn gezahlt. Der Tarif für Arbeit zwischen 21.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens variiert von bfr. 84,45 bis bfr. 99,77 pro Stunde. Ab 1. April dieses Jahres werden die Löhne wahrscheinlich um weitere 2 % erhöht werden, weil die Lebenshaltungskosten während der ersten Monate dieses Jahres stark angestiegen sind.

DÄNEMARK

Generalstreik endet, Schlichtungsvorschlag angenommen

Die an dem Generalstreik in Dänemark beteiligten Arbeitnehmer nahmen am 10. April die Arbeit wieder auf, nachdem eine überwiegende Mehrheit der zuständigen Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen den Vorschlägen des Staatlichen Schlichters (siehe ITF-Nachrichten Nr4/April 73, Seite 45) zugestimmt hatten.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen des in der Schifffahrt beschäftigten Verpflegungspersonals

Die der ITF angeschlossene dänische Gewerkschaft des Schifffahrtsverpflegungspersonals hat mit dem Dänischen Reederverband neue Heuertarife vereinbart, die am 1. März dieses Jahres in Kraft treten. Vorgesehen ist u.a. auch eine Erhöhung der Verteuerungs- und Dienstaterszulagen um jeweils 12 %. Ausserdem wurden die Überstundenlöhne erhöht.

FINNLAND

Neue Tarifverträge für Schiffsoffiziere

Nach 2-monatigen Verhandlungen haben sich die finnischen Reeder und der uns angeschlossene finnische Schiffsoffiziersverband auf die Einzelheiten eines neuen Tarifvertrages geeinigt, der rückwirkend ab 1. April 73 in Kraft tritt, und eine Erhöhung der Grundheuer um 8,15 % vorsieht. Ferner wurden folgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen festgesetzt :

Krankheit an Bord wird voll als Arbeitszeit angerechnet; die Frage der Abgeltung für Arbeit an öffentlichen Feiertagen soll von einer Studiengruppe untersucht werden; bei der Berechnung des Urlaubsgeldes werden künftig alle regelmässigen Zulagen einbezogen werden. Das Verpflegungsgeld während des Urlaubs beträgt 16 Finnische Mark pro Tag. Das normale Verpflegungsgeld beträgt 25 Finnische Mark pro Tag in Finnland, 50 Finnische Mark pro Tag im Ausland und 16 Finnische Mark pro Tag während des Krankenurlaubs.

GROSSBRITANNIEN

Eisenbahnergewerkschaften akzeptieren Lohnangebot

Die 3 der ITF angeschlossenen britischen Eisenbahnerverbände (NUR, ASLEF und TSSA) haben ein von der britischen Eisenbahnverwaltung vor kurzem gemachtes Lohnangebot angenommen. Obwohl die angebotenen Lohnerhöhungen innerhalb der von der Regierung festgesetzten Grenze liegen, konnten zusätzliche Verbesserungen in der Form erhöhter Tarife und der beschleunigten Verwirklichung des Prinzips "gleicher Lohn für alle" erzielt werden.

Britische Reeder machten Tarifangebot

Der Britische Reederverband hat auf Forderungen der angeschlossenen Gewerkschaften der Seeleute, Schiffsoffiziere und Funkoffiziere ein Tarifangebot gemacht, das innerhalb der Grenze liegt, die die Britische Regierung im Rahmen ihrer Lohnpolitik gesetzt hat, nämlich £ 1 pro Woche plus 4 % der Lohnkosten. In einigen Fällen wurden die 4 % so verteilt, dass die niedrigeren Tarifklassen etwas mehr erhalten. Der Seeleuteverband NUS wird voraussichtlich die Annahme dieses Angebots empfehlen, aber die beiden Offiziersverbände haben weitere Unterredungen mit den Reedern beantragt.

Die auf den Kanalfährenbeschäftigten Mitglieder des Britischen Seeleuteverbandes haben ein Angebot auf Erhöhung ihrer Löhne um etwa £ 6 pro Woche angenommen. Die genannten Fähren stehen im Betrieb der British Rail.

IRLAND

Erhöhte Schichtlöhne für Autobuspersonal empfohlen

Das Irische Arbeitsgericht hat eine Forderung der Gewerkschaften des Autobuspersonals auf Erhöhung der Schichtlöhne als berechtigt erklärt und empfohlen, dass die Verhandlungen zwischen den zuständigen Gewerkschaften und Arbeitgebern wieder aufgenommen werden sollten. 2 der beteiligten Gewerkschaften gehören der ITF an.

ISRAEL

Streik der Schiffsoffiziere

Vom 14. - 18. April traten die Mitglieder des uns angeschlossenen Israelischen Schiffsoffiziersverbandes in Unterstützung ihrer Forderungen auf Erhöhung der Heuern und Zulagen in den Streik. Kurz danach wurde eine neue Heuertarifskala für Deckoffiziere vereinbart. Die Verhandlungen über den Tarifvertrag der Kapitäne und Ingenieure dauern an.

JAPAN

Generalstreik der Transportarbeiter

Am 27. April hat die Föderation der Japanischen Transportarbeitergewerkschaften ihre Mitgliedsverbände zu einem 3 Tage langen Streik in Unterstützung folgender Forderungen aufgefordert :

- Erhöhungen der Monatsgehälter um rund 20.000 yen ;
- Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit;
- Erhöhung der Renten;
- die Wiederherstellung des Streikrechts für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst.

An diesem Streik waren folgende ITF-Mitgliedsverbände beteiligt : der Japanische Eisenbahnerverband, der Japanische Lockführerverband, eine weitere Eisenbahnergewerkschaft und die Japanische Föderation des Personals der Städtischen Verkehrsbetriebe. Während der 2 Tage vor Beginn des Streiks machten die beiden erstgenannten Eisenbahnergewerkschaften einen Bummelstreik zur Durchführung. Die ITF forderte den Japanischen Premierminister auf, sich für die Herbeiführung einer schleunigen und gerechten Regelung einzusetzen.

Am 27. April wurde uns mitgeteilt, dass die Regierung in Bezug auf das Streikrecht bestimmte Zugeständnisse gemacht habe, über die jedoch z.Zt. noch keine näheren Einzelheiten vorliegen.

Neue Heuertarifverträge für Seeleute

Nachdem er eine Urabstimmung über die Ergreifung von Streikmassnahmen angeordnet hatte, war es dem uns angeschlossenen Japanischen Seeleuteverband möglich, neue Tarifverträge für seine Mitglieder abzuschliessen, die folgende Erhöhungen der Heuern vorsehen :

für Besatzungen der Overseeschiffe: 18.500 yen pro Monat;
für kleine Küstenfahrzeuge: 17.556 yen pro Monat;
für grosse Küstenschiffe 17.560 yen pro Monat;
für grosse Autofähren 17.467 yen pro Monat;

Für Besatzungen von Fischereifahrzeugen wurden ähnliche Erhöhungen festgesetzt. Die neuen Heuertarife treten rückwirkend ab 1. April 73 in Kraft.

KANADA

Verbesserte Rentenversicherung für Eisenbahner

Die beiden Kanadischen Eisenbahngesellschaften Canadian National and Canadian Pacific Railways haben sich mit den zuständigen Gewerkschaften auf Verbesserung der beruflichen Renten voll geeinigt. Dieses war eine der Hauptforderungen der Gewerkschaften bei den diesjährigen Verhandlungen über die Erneuerungen der Kollektivverträge.

Die neue Vereinbarung sieht eine sofortige Erhöhung der Renten um 9 % vor. Auf längere Sicht sollen die Renten auf insgesamt 32 % erhöht werden, ohne Anhebung der Rentenkassenbeiträge der Arbeitnehmer.

ÖSTERREICH

Neuer Kollektivvertrag für Speditionsarbeiter

Die uns angeschlossene österreichische Gewerkschaft HTV hat für die österreichischen Speditionsarbeiter einen neuen ab 30. April 1973 gültigen Kollektivvertrag unterzeichnet, der folgende Lohn- und arbeitsrechtliche Verbesserungen enthält :

Erhöhung der Löhne der Transportarbeiter um 13 % und der der Kraftfahrer und Lagermeister um 15,65 %. Bei Berücksichtigung der seit dem letzten Tarifabschluss im Januar 1973 eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten entspricht dies einer Steigerung der Reallöhne um 3 % bzw. 5,65 %.

Ferner wurde die Entfernungszulage um 20 % und die Gefahrenzulage um 50 % angehoben, auch die Treueprämie konnte um zwei Wochenlöhne erhöht werden. Das gleiche gilt für den Überstundenzuschlag, der für Nachtarbeit im Langstreckenverkehr zahlbar ist.

NIGERIA

Verbesserungen für Personal von Elder Dempster

Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft des afrikanischen Personals der Elder Dempster Agencies hat folgende Forderungen durchgesetzt: Zahlung einer Zulage in Höhe von £ 1 bzw. 10 Schillingen pro Monat für unfallfreies Fahren von Nutzfahrzeugen oder Mietwagen. Diese Prämie ist rückwirkend ab 1. Juli 1972 zahlbar .

Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten zwecks Beförderung afrikanischer Arbeitnehmer zu besseren Positionen;

Gewährung von Darlehen oder Vorschüssen an alle Arbeitnehmer zwecks Anschaffung eigener Transportmittel. (Motorräder).

SCHWEDEN

Expertenausschuss wird Flaggenwechsel untersuchen

Auf einen Antrag des Schwedischen Seeleuteverbandes hin hat die schwedische Regierung einen Expertenausschuss beauftragt, bestimmte mit der Registrierung schwedischer Schiffe unter ausländischer Flagge zusammenhängende Fragen zu untersuchen. Dem Expertenausschuss gehören u.a. die Kollegen Gunnar Karlsson vom Schwedischen Seeleuteverband und Kapitän Karl Rude von der Schwedischen Schiffsoffiziervereinigung an. Anlässlich der Bildung des genannten Expertenausschusses erklärte der schwedische Verkehrsminister, dass für die Registrierung schwedischer Schiffe unter ausländischen Flaggen sehr verschiedenartige Gründe bestünden, wie z. Beispiel wirtschaftliche Vorteile, aufgrund der weniger strikten Vorschriften über die Stärke der Besatzungen und die soziale Betreuung der Besatzungsmitglieder, niedrigere Steuern und niedrigere Sicherheitsnormen. Schweden habe, zusammen mit den übrigen Schiffahrtsländern der Welt, die Aufgabe, zur Beseitigung der Misstände beizutragen, die sich aus der Registrierung von Schiffen unter Schattenflaggen ergeben.

USA

Provisorische Einigung über Verträge mit 14 Eisenbahnergewerkschaften

Die wichtigsten amerikanischen Eisenbahnerunternehmen und 14 Gewerkschaften des Eisenbahnpersonals haben sich im Prinzip auf die Einzelheiten einen neuen, für 18 Monate gültigen Kollektivvertrages über Löhne, Renten und soziale Bedingungen der Eisenbahner geeinigt, der neue Vertrag sieht eine Erhöhung der Löhne und Zulagen um insgesamt 10,7 % über eine Zeitspanne von 18 Monaten vor, und tritt am 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Ausserdem haben sich die Arbeitgeber bereit erklärt, die Verwaltungskosten der Abziehung der Gewerkschaftsbeiträge vom Lohn zu übernehmen.

Arbeitskonflikt mit Mackey International Airlines

Die der ITF angeschlossene amerikanische Mechanikergewerkschaft IAM berichtet uns über einen Arbeitskonflikt zwischen ihr und der zwischen Florida und den Bahama Inseln verkehrenden Luftfahrtsgesellschaft Mackey International Airlines. Die im Dienste dieser Gesellschaft stehenden Mitglieder der IAM sind in den Streik getreten, weil sich die Geschäftsleitung geweigert hat, mit der Gewerkschaft über die Erneuerung der Tarifverträge für Stewardessen und Bodenpersonal zu verhandeln.

KURZNACHRICHTEN

Der Geschäftsführende Ausschuss des IBFG hat eine Entschliessung angenommen, in der weltweite Massnahmen gegen französische Interessen als Protest gegen die von Frankreich geplanten Kernwaffenversuche im Südpazifik angekündigt werden.

Die ITF hat an ihren Regional-Direktor für Lateinamerika einen Betrag von \$ 500 überwiesen mit der Anweisung, diese Summe für die Linderung der Not der Erdbebenopfer von Managua zu verwenden.

Das Belgische FS-Kontrollpersonal und andere belgische Flughafenangestellte haben in Unterstützung ihrer Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Bummelstreiks durchgeführt.

Die Tschechoslowakei hat eine neue Strafgesetzgebung erlassen, die u.a. die Todesstrafe für Flugzeugentführer vorsieht.

Die der ITF angeschlossene französische Eisenbahnerföderation (FO) kann am 27. Juli dieses Jahres auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Ein Vertreter der ITF wird anlässlich ihres Jubiläums eine Ehrentafel überreichen.

Das französische FS-Kontrollpersonal arbeitet seit der Suspendierung seines Streiks am 20. März 1973 strikt nach Vorschrift und hat weitere Streikmassnahmen angekündigt, falls auf seine Forderungen kein befriedigendes Angebot gemacht wird.

Die in den Londoner Schleusenhäfen beschäftigten Arbeitnehmer haben numehr ein Angebot auf Erhöhung ihrer Löhne um £ 2.60 pro Woche angenommen und die von ihnen ergriffenen Kampfmassnahmen eingestellt.

Die zuständige Gewerkschaft hat den bei London Transport beschäftigten Autobuspersonal empfohlen, ein Angebot auf Erhöhung ihrer Wochenlöhne um £ 2 zu akzeptieren. Das in den Provinzen beschäftigte Autobuspersonal hat bereits ein ähnliches Angebot angenommen.

Am 10. und 25. April erfolgten in allen Teilen Italiens spontane Arbeitsniederlegungen der im städtischen Nahverkehr und bei städtischen Verkehrsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer.

Die im Dienste des öffentlichen Unternehmens FINMARE stehenden italienischen Seeleute haben am 9. April eine dritte Serie gestaffelter Streiks in Unterstützung ihrer Lohnforderungen begonnen.

Die bei der niederländischen Charterfluggesellschaft MARTINAIR beschäftigten Arbeitnehmer haben den Bedingungen eines Kollektivvertrages, der in ihrem Namen vom Niederländischen Transportarbeiterverband (NVV) ausgehandelt wurde, zugestimmt (siehe auch ITF-Nachrichten Nr. 4/1973).

PERSONALIEN

Sir Frederick Burrows, von 1942 - 1944 Präsident des britischen Eisenbahnerverbandes NUR, ist am 23. April im Alter von 85 Jahren gestorben.

Ezio Canonica, ist als Nachfolger des Kollegen Ernst Wüthrich, der wegen Erreichen des Rücktrittsalters in den Ruhestand getreten ist, zum Präsidenten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bestellt worden. An die Stelle der bisherigen Vizepräsidenten Hans Düby und Georges Diacon treten Dr. Richard Müller und André Ghelfi.

Wim Kok ist der neue Präsident des Niederländischen Transportarbeiterverbandes. Er tritt sein Amt im Herbst dieses Jahres an.

J.D. Hughes ist zum Vorsitzenden der britischen Gewerkschaft der Handels- und Verteilungsarbeiter gewählt worden.

Yves Lequoy ist zum Generalsekretär des der ITF angeschlossenen Französischen Transportarbeiterverbandes (FO) gewählt worden. Sein Vorgänger war der Kollege Roger Lapeyre, der sich in seiner neuen Beschäftigung mit Fragen der beruflichen Ausbildung und Verkehrspolitik befasst.

Tom Nelson hat sein Amt als Vizepräsident der Australian Waterside Workers' Federation infolge des Erreichens des Rücktrittsalters niedergelegt.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Geschäftsführender Ausschuss der ITF
Vorstand der ITF

Innsbruck, 6. Juni 1973
" 6.-8. Juni 1973

WEITERE INFORMATIONEN UBER DIE
IN DIESER NUMMER ENTHALTENEN
NACHRICHTEN SIND VOM ITF-SEKRE-
TARIAT AUF ANFRAGE ERHÄLTlich.

Anhang zu ITF-Nachrichten Nr. 5/1973

SITZUNGEN DER ITF-SEKTION ZIVILLUFTFAHRT

Erweiterte Sitzung des Technischen Ausschusses der Flugingenieure
-- London, 21. - 22. März 1973

An dieser Sitzung nahmen 22 Delegierte aus Australien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Israel, Italien und den USA teil.

Der wichtigste Tagesordnungspunkt war: "Die Rolle des Flugingenieurs". Es wurde festgestellt, dass der berufliche Spezialistenstatus des Flugingenieurs in mehreren Ländern sowohl seitens der Arbeitgeber als auch der Piloten bedroht wird. Aus diesem Grunde wurde die bisherige Politik der Sektion über die Zusammensetzung der Flugdeckbesatzungen erneut bekräftigt. Diese Politik sieht die Beschäftigung eines selbständigen lizenzierten Flugingenieurs im Cockpit vor.

Im Zusammenhang mit der internationalen Vertretung der Interessen des Luftfahrtspersonals auf Tagungen der ICAO wurde der Generalsekretär beauftragt, die angeschlossenen Zivilluftfahrtsverbände anzuschreiben, um ausfindig zu machen, ob sie bereit sein würden, einen Sonderbeitrag zwecks Deckung der Kosten der Stationierung eines ständigen ITF-Vertreters in Montreal zu leisten.

Unter Bezug auf die Frage der Untersuchung von Flugzeugunglücken wurde erklärt, dass auf allen internationalen Flügen die Installation von Tonbandgeräten im Cockpit vorgeschrieben werden sollte. Gleichzeitig aber sollte sichergestellt werden, dass die auf dem Tonband aufgenommenen Unterhaltungen der Flugdeckbesatzungsmitglieder nicht als Beweismaterial bei etwaigen Disziplinarverfahren Verwendung finden dürfen.

Als nächstes befasste sich der Ausschuss mit zwei von Kollege Brian Hampson (MNAOA, Grossbritannien) erstellten Arbeitsdokumenten zur Frage der Lizenzierung der Flugingenieure. Es wurde beschlossen, diese beiden Arbeitsdokumente dem Bericht über die Sitzung beizufügen.

Abschliessend wurde beschlossen, eine Revision der Politik der Sektion zur Frage der Flug- und Dienstzeitbeschränkung aus a) sozialen und b) Sicherheitsgründen vorzunehmen. Dies soll in Zusammenarbeit mit anderen Kategorien des Luftfahrtspersonals und in Vorbereitung auf die geplante dreigliedrige IAO-Konferenz über Probleme der Zivilluftfahrt geschehen.

Sitzungen der Gewerkschaften der Gruppen ATLAS und KSSU

-- London, 12. bzw. 13. April 1973

An der Sitzung der Gewerkschaften der ATLAS-Gruppe nahmen 15 Delegierte aus Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien teil.

An der Sitzung der KSSU-Gruppe nahmen 19 Delegierte aus Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und der Schweiz teil.

Die Tagesordnung war auf beiden Sitzungen praktisch die gleiche. Die Delegierten berichteten über die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Erlangung von Informationen betreffend die spezifische Form der Zusammenarbeit der den Gruppen angehörenden Unternehmen bestehen. Insbesondere wurde mit Nachdruck festgestellt, dass die Arbeitgeber wiederholt versucht haben, die Gewerkschaften von wichtigen Diskussionen auszuschliessen. Auch wurde mit den zuständigen Organisationen der Arbeitnehmer über viele wichtige Probleme keine Rücksprache gehalten. Dies galt besonders für die Unternehmen der KSSU-Gruppe, aber die Gewerkschaften beider Gruppen erklärten, dass es notwendig sei, laufend Informationen über alle den Gewerkschaften bekannten Pläne und Entwicklungen auszutauschen.

Eine ausführliche Behandlung des Themas "Harmonisierung der Arbeitsbedingungen" wurde allerseits als erwünscht, aber gleichzeitig als äusserst kompliziert bezeichnet. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass die Gewerkschaften bei Verhandlungen über neue Verträge den übrigen Gewerkschaften der Gruppe nähere Einzelheiten über die gestellten Forderungen zustellen sollten, um auf diese Weise eine Annäherung der Arbeitsbedingungen zu bewirken. Die Gewerkschaften der ATLAS-Gruppe beschlossen, sich für die Schaffung einer gemeinsamen Sozialpolitik einzusetzen.

Auch in bezug auf den Austausch von Personal und Flugzeugen wurde betont, dass der regelmässige Austausch von Informationen und vor allem die vorherige Rücksprache mit den zuständigen Gewerkschaften eine unentbehrliche Voraussetzung seien.

Abschliessend beschlossen die anwesenden Gewerkschaftsvertreter, ein geeignetes Verfahren festzulegen, um zu vermeiden, dass bei Arbeitskonflikten das Personal eines Unternehmens gegen streikende Arbeitnehmer eines anderen Unternehmens ausgespielt werden kann.